

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: JAHRES-REISERÜCKTRITT-BASISSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistung: Reiserücktritt-Versicherung und Reise-Assistance.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19 – oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Schaden am Eigentum

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person / Objekt

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. im Krankheitsfall oder bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Abschluss behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiserücktritt-Versicherung

Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung bestehen keine Deckungsbeschränkungen.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten drei Tage stattgefunden hat. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungsschutz am 21. Geburtstag.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.